

### Rechtsextremismus und völkischer Autoritarismus an Hochschulen

Leidinger, Christiane; Radvan, Heike

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Leidinger, C., & Radvan, H. (2019). Rechtsextremismus und völkischer Autoritarismus an Hochschulen. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 28(1), 142-147. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v28i1.16>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

## Rechtsextremismus und völkischer Autoritarismus an Hochschulen

CHRISTIANE LEIDINGER, HEIKE RADVAN

Rechtsextremismus und völkischer Autoritarismus<sup>1</sup> werden in der Regel als kritisch zu thematisierende Inhalte in Seminaren verschiedener Fachrichtungen verortet und vermutet, insbesondere in den Politikwissenschaften. Dass jedoch entsprechende Erscheinungsformen und AkteurInnen in Deutschland Lehrkräfte, Studierende, Verwaltungsmitarbeitende sowie externe Dienstleistende der Hochschule vor Probleme und Herausforderungen stellen, wird kaum thematisiert.

Bislang finden sich nur einzelne unverbundene Spuren von akademischen Thematisierungen<sup>2</sup> (vgl. z.B. Kurth 1995); in den verschiedenen Disziplinen liegt kein umfangreicher Forschungsstand vor. Auf den ersten Blick mag es überraschen, dass die Fachdebatte im Studiengang Soziale Arbeit startete: Albert Scherr legt 2006 ein internes Arbeitspapier zur Situation in Ostdeutschland vor, dessen Relevanz von Peter Rieker (2006) u.a. bezogen auf die Ostspezifik bezweifelt wird. In diesem Zusammenhang werfen Scherr und Renate Bitzan die Frage auf, welche Erfahrungen es mit Studierenden Sozialer Arbeit gibt, die sich rechtsextrem orientieren. Sie fragen, welche Strategien im Umgang damit bestehen, und problematisieren, dass über die Existenz extrem rechter Studierender in der Sozialen Arbeit geschwiegen wird, obwohl es diese in einem „begrenzten aber relevanten Ausmaß“ (Scherr/Bitzan 2007, 9) gibt. Anwürfe gegen die Autor\*innen blieben nicht aus. In der sich entwickelnden Debatte war verharmlosende Abwehr verbreitet. Esther Lehnert und Heike Radvan (2016, 59-120) diskutieren Beispiele, die zeigen, dass rechtsextrem eingestellte Personen Soziale Arbeit studieren und in der Praxis tätig sind, obwohl sie Einstellungen und Ziele vertreten, die den professionsethischen Grundsätzen diametral entgegenstehen.<sup>3</sup> Angesichts des Verständnisses als Menschenrechtsprofession ist der Start der Debatte in der Sozialen Arbeit weniger überraschend.

Nicht zuletzt in Zeiten, in denen der öffentliche Diskurs verstärkt durch völkisch-autoritaristische und extrem rechte, insbesondere antisemitische, rassistische, antifeministische und geschichtsrevisionsistische Aussagen geprägt ist und die Grenzen des Sagbaren verschoben sind, wird ein entsprechendes Spektrum an politischen Positionen in Seminaren verschiedener Wissenschaftsdisziplinen hörbar und durch fortschreitende Normalisierung unterstützt. Lehrkräfte sind herausgefordert, solche Aussagen mit ihren diskriminierenden, demokratiefeindlichen Inhalten zu erkennen und in der Studierendengruppe als Lerngegenstand kritisch zu thematisieren. Hier stellt sich die Frage, wie Student\*innen für demokratische Werte und Haltungen interessiert und bei deren Ausprägung weiter unterstützt werden können. Zu der hochschuldidaktischen Aufgabe gehört hierbei auch, Anschlussmöglichkeiten und Anschlüsse von extrem rechts oder völkisch-autoritär etwa an (anti-)feministische Positionen und die sogenannte Mitte aufzudecken und zu kritisieren.

Gleichzeitig ist es notwendig, überhöhte Wirkungserwartungen an das Studium (Sozialer Arbeit) – und damit auch an Lehrtätigkeit – auf habituelle Veränderungen der Studierenden kritisch zu hinterfragen (vgl. Radvan/Schäuble 2019). Erfahrungen aus der Rechtsextremismusprävention (vgl. Radvan 2013) legen nahe, hinsichtlich der pädagogischen Erreichbarkeit zu unterscheiden, ob Personen eher als rechtsextrem *orientiert* oder bereits als manifest rechtsextrem einzuschätzen sind (vgl. VDK/MBR 2012). Während überzeugte, habituell gefestigte Personen (organisierte AktivistInnen und/oder FunktionärInnen) kaum erreichbar sind, können in ihrer Meinung noch irritierbare, rechtsorientierte Personen sich im Zuge von längerfristigen Prozessen der Wissensaneignung und Selbstreflexion im Rahmen eines Studiums potentiell neu orientieren.

Bei extrem rechts organisierten Studierenden lassen sich derzeit auf Basis von Recherchen, kollegialen Informationen sowie der Beratungsarbeit der Fachstelle Gender und Rechtsextremismus zwei Gestaltungsweisen des Studiums rekonstruieren, die als Strategien interpretiert werden können: Erstens verhalten sich diese Studierenden unauffällig und mischen sich nicht mit Aussagen in Seminare ein, die Ideologien der Ungleichwertigkeit zugeordnet werden können. Ziel scheint es primär zu sein, das Studium abzuschließen. Diese Zurückhaltung kontrastiert auffällig mit dem politisch rechten Aktivismus, dem sie außerhalb der Hochschule nachgehen. Zweitens positionieren sich seit etwa 2017 Studierende in den Kommunikationswissenschaften der Uni Halle in Seminaren explizit als Mitglieder der sogenannten Identitären Bewegung und vertreten ihre Ideologie. Über diese zwei strategischen Verhaltensweisen hinaus sind als weitere Aspekte der Problematik zu nennen: rechtsextremer Aktivismus auf dem Campus, an dem sich naheliegenderweise auch StudentInnen beteiligen (vgl. Leidinger 2018), extrem rechte und völkisch-autoritaristische studentische Selbstorganisationen, von denen die traditionsreichen Burschenschaften nur ein Teil sind (vgl. Kurth 1995) sowie direkte körperliche Gewalt gegen einen Kommilitonen der Uni Mainz, die erst nach der Verurteilung und auf medialen Druck hin zur Exmatrikulation führte (vgl. Pauli 2014).

Extrem rechte StudentInnen<sup>4</sup> können durch ihre Präsenz auf dem Campus und durch ihre Seminarteilnahme dazu beitragen, dass ein Teil der Studierenden die Hochschule als unsicheren Ort erlebt und sich womöglich bedroht fühlt. Ängste vor Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen verursachen Stress und können gesundheitliche Auswirkungen nach sich ziehen (vgl. Ziegler/Beelmann 2009). Es liegt nahe, dass sich das Lernklima verschlechtert und sich damit Bildungsmöglichkeiten der Betroffenen verringern. Dies gilt insbesondere in kleineren Städten oder im ländlichen Raum, in denen Wohnadressen und Alltagswege von Kommiliton\*innen bekannt sind oder einfach herausgefunden werden können und dies zu berechtigten Sorgen um die eigene Sicherheit führt. Für den Umgang mit diesem Problem – insbesondere für die Frage nach einer etwaigen Notwendigkeit des allerletzten Mittels der Exmatrikulation – gilt es abzuwägen zwischen dem Bildungsanspruch diskriminierungsbetroffener Studierender und ihrem Recht auf Schutz und Unversehrtheit

sowie dem grundgesetzlich gesicherten Bildungsanspruch rechtsextremer StudentInnen (vgl. Schäuble/Radvan 2019; ähnlich: Borstel/Luzar 2014). Lehnert und Radvan (2016, 113) plädieren hier zuvorderst, den „bestmöglichen Schutz für potentiell Betroffene rechter Gewalt“ sicher zu stellen.<sup>5</sup> Fraglos handelt es sich um ein ethisches Dilemma, das (trans-)disziplinär und hochschulpolitisch diskutiert werden müsste.

Informationen über die Studienorte von extrem rechten Studierende sind bislang u.W. nur vereinzelt öffentlich zugänglich. Zu vermuten sind eine Unsicherheit und ein damit verbundenes Beschweigen in Kollegien. Kolleg\*innen und Hochschulleitungen befürchten rechtliche Konsequenzen bzw. als Hochschulstandort nicht mehr attraktiv zu sein. Das Beschweigen geht damit einher, dass die Existenz von Rechtsextremismus an Hochschulen wenig wahrgenommen wird und ein kollegialer Austausch kaum stattfindet. Hervorzuheben ist hingegen die Universität Halle, wo Mitglieder der sog. Identitären Bewegung studieren, weshalb dort als Reaktion kritische Veranstaltungen und Seminarinhalte zu dieser Organisation stattfanden und sich Hochschulverantwortliche und -angehörige in Medieninterviews öffentlich dazu äußerten und deutlich positionierten (vgl. Richter 2017; Hendrischke 2018).

Aus unserer Sicht ist es wichtig, das Problem nicht zu verengen auf rechtsextrem organisierte Studierende. Vielmehr geht es darum, jegliche Form von Diskriminierung und problematische Äußerungen frühzeitig zu erkennen und zu intervenieren. Dies trägt nicht zuletzt dazu bei, mögliche Anschlussstellen für rechtsextreme Ideologie zu unterlaufen. Werden jedoch studentische Aussagen – wir beziehen uns hier auf eigene und geschilderte Lehrsituationen – wie etwa „Wir sterben aus“, „Gender Studies haben oft so etwas Wahnhafes“, „Merkel muss weg. Wir brauchen Widerstand“ nicht erkannt und bleibt eine Intervention aus, etabliert sich eine Atmosphäre, in der diskriminierende wie auch geschichtsrevisionistische Äußerungen weiter normalisiert und von Diskriminierung Adressierte nicht geschützt werden. Kritisch zu denken ist auch an Sprachverwendungen wie Soziale Arbeit mit „SA“ abzukürzen, Sommersemester mit „SS“.

Für den Umgang mit (extrem) rechten Erscheinungsformen unter Studierenden plädieren Barbara Schäuble und Heike Radvan im Sinne einer Primärprävention für die Bewahrung eines demokratischen und menschenrechtlichen Profils der Hochschulen, für Wissensvermittlung, Selbstreflexion und Diskussion mit dem Ziel, der Wahrnehmungssensibilisierung sowie für eine Beschwerdeinfrastruktur. Proaktive Reaktionen bestehen darüber hinaus in der verstärkten Thematisierung von Rechtsextremismus sowie Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Bezogen auf die Soziale Arbeit können sich Fachbereiche/Institute sowie Studierende mit der Immatrikulation auf die Berufsethik Sozialer Arbeit selbst verpflichten (vgl. Schäuble/Radvan 2019). Für andere Disziplinen schlagen wir entsprechende Selbstverpflichtungen auf Antidiskriminierung und auf (entsprechend modifizierte) Ethik-Kodizes von Fachgesellschaften (z.B. Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft) vor. Einige Hochschulen haben mit Regelungen in ihren Hausordnungen (z.B. Alice Salomon

Hochschule Berlin, Technische Universität Dresden) dafür gesorgt, dass sie gegen die Zurschaustellung von rechtsextremen Symbolen vorgehen und auf rechts-extreme VeranstaltungsbesucherInnen reagieren können (vgl. Schäuble/Radvan 2019). Hier ist auch an die Hausrechteklausel zu erinnern. An der Fachhochschule für Polizei (FHPol) in Oranienburg wurden zwei Polizeianwärter entlassen, die ein Online-Portal mit der FHPol verlinkten, auf dem böartige Witze geteilt wurden. Der Rektor – so schildert Christoph Kopke – machte deutlich, dieses „Menschenbild“ nicht mitzutragen (zit.n. Hr2 2018, 12:45min). Ein Student klagte sich erfolgreich wieder ein.<sup>6</sup> In NRW hielten ähnliche Urteile gegen Studenten in Aachen (2014) und in Münster (2015) stand. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Frage nach der charakterlichen Eignung für den Polizeidienst vor dem Hintergrund rechtsextremer Grundhaltungen, die sich auch in Verhaltensweisen ohne strafrechtliche Relevanz äußern können.<sup>7</sup>

Während partiell Wissen über rechtsextreme Studierende und den Umgang an Hochschulen vorliegt, lässt sich für den Bereich der Lehrkräfte von einer Leerstelle sprechen. Dennoch finden sich auch hier mündlich überlieferte sowie journalistische Berichte. Neben wissenschaftlichem Personal ist der Blick auf Mitarbeitende aus der Verwaltung und externe Dienstleistende etwa im Bereich Sicherheit zu richten. Hierzu liegen bislang kaum Informationen vor; Studien zur Situation in der Akademie fehlen wie erwähnt völlig.

Ein erster wissenschaftlicher Austausch zu den angesprochenen Themenbereichen wird im März 2019 als kooperative Arbeitstagung der Fachgruppen Gender und Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg stattfinden. Davon versprechen wir uns insbesondere Impulse für eine weitere Demokratisierung von Hochschulen und ein Zurückdrängen von extrem rechts für ein offenes, diskriminierungsfreies Lehr-, Lern- und Forschungsklima an Hochschulen.

## Anmerkungen

- 1 Zu Begriff und Phänomenen vgl. Virchow 2018; Häusler 2018.
- 2 Insbesondere Hochschul- und Studierendenzeitschriften wären hier wertvolle Quellen, die dazu systematisch ausgewertet werden müssten.
- 3 Internationale und länderspezifische Ethik-Kodizes verpflichten Sozialarbeitende auf diskriminierungsfreies Verhalten und Intervention gegen Diskriminierung (IFSW/DBSH 2014).
- 4 Rechtsextreme Studentinnen werden oftmals mit ihren Einstellungen übersehen oder unterschätzt, wozu möglicherweise Bilder von Friedfertigkeit und Unpolitisch-Sein von Frauen beitragen (vgl. Lehnert/Radvan 2016, 23-28, 109-120; Leidinger 2018).
- 5 Sie kritisieren damit eine Betrachtung, die vornehmlich auf die Folgen für rechtsextreme Studierende verengt ist, wie sie Borstel und Luzar (2014) formulieren.
- 6 Mehr Informationen ließen sich bis zum Redaktionsschluss leider nicht recherchieren.
- 7 VG Aachen 1 L 710/14, Entscheidung 21.11.2014, OVG Münster 6 B 326/15, Beschluss 5.6.2017.

## Literatur

**Borstel, Dierk/Luzar, Claudia**, 2014: Umgang mit rechtsextremen Studierenden an Hochschulen, in: IG Metall/Verdi (Hg.): DENK-doch-MAL. Das online-Magazin. Internet: [denk-doch-mal.de/wp/dierkborstel-claudia-luzar-umgang-mit-rechtsextrem-studierenden-an-hochschulen](http://denk-doch-mal.de/wp/dierkborstel-claudia-luzar-umgang-mit-rechtsextrem-studierenden-an-hochschulen) (31.10.2018).

**IFSW/DBSH**, 2014: International Federation of Social Workers: Ethische Grundlagen der Sozialarbeit – Prinzipien und Standards des IFSW, verabschiedet 10/2004. Berufsethische Prinzipien des DBSH. In: Forum sozial. Die berufliche soziale Arbeit 4, 30f.; 33f. Internet: <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> (20.1.2019).

**Häusler, Alexander** (Hg.), 2018: Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg.

**Hendrichske, Maria**, 2018: Neue Rechte Wie die Uni Halle mit Identitären Studenten umgeht. 10.10.2018. Internet: <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/halle/halle/umgang-neue-rechte-identitaere-uni-halle-100.html> (19.1.2019).

**Hr2**, 2018: Rechte Netzwerke? Polizei unter Verdacht. Der Tag. Barbara Pierroth im Gespräch u.a. mit Prof. Dr. Christoph Kopke (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin). Podcast 19.12.2018 (54:08min). Internet: [https://www.hr2.de/gespraech/der-tag/der-tag--rechte-netzwerke-polizei-unter-verdacht\\_id-dertag-896.html](https://www.hr2.de/gespraech/der-tag/der-tag--rechte-netzwerke-polizei-unter-verdacht_id-dertag-896.html) (29.1.2019).

**Kurth, Alexandra**, 1995: „Einigkeit und rechts und Freiheit [...]“ – Rechte Studierende an Hochschulen, in: AIESEC/ D.I.R./el&a/Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ e.V. (Hg.): Dokumentation des Kongresses Rassismus und Menschenrechte – Gesellschaftlicher Auftrag der Hochschulen. Marburg, 37-39.

**Lehnert, Esther/Radvan, Heike**, 2016: Rechtsextreme Frauen-Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen et al.

**Leidinger, Christiane**, 2018: Anschlussfähig – eine antifeministische Kampagne zu Gewalt gegen Frauen von (extrem) rechts. unv. Vortrag. Geschlecht – Erziehung – Wissenschaft! Gesellschaftliche Debatten um Geschlechterverhältnisse. FrauenZukunftsKonferenz der GEW, 29.9.2018, Berlin.

**OVG Münster** 6 B 326/15, Beschluss 5.6.2015: Keller, jurisPR-ITR 18/2015 Anm. 4 (8.2.2019).

**Pauli, Ralf**, 2014: Mein Kommilitone, der Nazi. Zeit online 16.7.2014. Internet: [zeit.de/studium/hochschule/2014-07/rechtsextremismus-uni-bochum/komplettansicht](http://zeit.de/studium/hochschule/2014-07/rechtsextremismus-uni-bochum/komplettansicht) (9.2.2019).

**Radvan, Heike**, 2013: Geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention. Eine Leerstelle in Theorie und Praxis. In: Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (Hg.): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin, 9-36.

**Radvan, Heike/Schäuble, Barbara**, 2019: Rechtsextrem orientierte und organisierte Studierende. Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit. In: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hg.): Soziale Arbeit und Demokratie. Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 18. Opladen et al. (i.E.).

**Rieker, Peter**, 2006: „Rechtsextreme Studierende der Sozialpädagogik und Sozialarbeit in Ostdeutschland“. In: Sozial Extra 12, 32-34.

**Richter, Christoph**, 2017: Umgang mit Identitären. Der Kampf um den Campus in Halle. 29.11.2017. Internet: [https://www.deutschlandfunk.de/umgang-mit-identitaeren-der-kampf-um-den-campus-in-halle.680.de.html?dram:article\\_id=401911](https://www.deutschlandfunk.de/umgang-mit-identitaeren-der-kampf-um-den-campus-in-halle.680.de.html?dram:article_id=401911) (19.1.2019).

**Scherr, Albert/Bitzan, Renate**, 2007: Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen. In: Sozial Extra 1/2, 8-10.

**VDK/MBR**, 2012: Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V., Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (Hg.), 2012: Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention und -intervention bei Jugendlichen. Internet: [https://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2012/08/MBR\\_HR\\_Jugendarbeit\\_Web.pdf](https://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2012/08/MBR_HR_Jugendarbeit_Web.pdf) (31.10.2018).

**VG Aachen** 1 L 710/14, Entscheidung 21.11.2014: Internet: <https://www.juris.de/perma?d=MWRE140003342> (8.2.2019).

**Virchow**, Fabian, 2018: AfD, Pegida & Co. Entstehung und Aufstieg einer völkisch-autoritären Massenbewegung. Dossier 87. Beilage zu *Wissenschaft & Frieden* 4.

**Ziegler**, Petra/**Beelmann**, Andreas, 2009: Diskriminierung und Gesundheit. In: Beelmann, Andreas/Jonas, Kai J. (Hg.): *Diskriminierung und Toleranz*. Wiesbaden, 357-378.